**Deutscher Bundestag**
**8. Wahlperiode**

**Drucksache 8/1320**

09. 12. 77

Sachgebiet 53

# Beschlußempfehlung und Bericht

## des Innenausschusses (4. Ausschuß)

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten**

**Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Wehrsoldgesetzes**
**— Drucksache 8/1266 —**

### A. Problem

Die Tagessätze des Wehrsoldes und die besondere Zuwendung sind zuletzt mit Wirkung vom 1. Januar 1974 erhöht worden; das Entlassungsgeld ist bereits seit dem 1. Januar 1973 unverändert. Die Anpassung dieser Leistungen an die zwischenzeitlich eingetretene Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse erscheint dringend geboten.

### B. Lösung

1. Anhebung des Wehrsoldes in allen Wehrsoldgruppen um 1 DM;
2. Erhöhung der besonderen Zuwendung von 215 DM auf 245 DM;
3. Erhöhung der Monatsbeträge des Entlassungsgeldes bei Ledigen von 60 DM auf 65 DM und bei Verheirateten von 65 auf 75 DM.

**Einstimmigkeit im Ausschuß**

### C. Alternativen

keine

### D. Kosten

Die jährlichen Mehrkosten betragen

| | | |
|---|---|---|
| im BMVg-Bereich | = | 111,2 Millionen DM |
| im BMA-Bereich | = | 12,5 Millionen DM |
| zusammen ... | | 123,7 Millionen DM. |

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Wehrsoldgesetzes — Drucksache 8/1266 — unverändert anzunehmen,
2. die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen und Eingaben für erledigt zu erklären.

Bonn, den 9. Dezember 1977

**Der Innenausschuß**

**Dr. Wernitz** — Vorsitzender

**Liedtke** **Regenspurger** — Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Liedtke und Regenspurger

Der von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzentwurf wurde in der 61. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Dezember 1977 an den Innenausschuß federführend sowie an den Verteidigungsausschuß und an den Haushaltsausschuß mitberatend, an letzteren auch gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen. Der Verteidigungsausschuß hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 1977 beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen *). Die Stellungnahme des Haushaltsausschusses lag im Zeitpunkt der Beschlußfassung des Innenausschusses noch nicht vor. Sie wird mündlich nachgetragen, falls hierzu Veranlassung bestehen sollte. Seinen Bericht nach § 96 der Geschäftsordnung wird der Haushaltsausschuß gesondert vorlegen.

Der Innenausschuß empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Zur Begründung des Beschlusses des Innenausschusses wird auf die Drucksache 8/1266 Seite 4, verwiesen.

*) Er hält die einheitliche Anhebung des Wehrsoldes aber für leistungsfeindlich und damit für nicht funktionsgerecht und bittet darum, dieser Entwicklung in Zukunft zu begegnen.

Bonn, den 9. Dezember 1977

**Liedtke** **Regenspurger**

Berichterstatter